



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

112/19

Status: öffentlich

**Ausbau Radwegenetz
Projektvorstellung zum Radwegausbau St. Georgen - Hardt**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>06.09.2019</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
23.10.2019	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme „K 5724 / K 5531 Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen-Brogen und Hardt“ unter der Voraussetzung, dass die am Projekt beteiligten Kommunen und der Landkreis Rottweil ebenfalls zustimmen sowie Planung, Durchführung und Finanzierung des Vorhabens einvernehmlich vertraglich vereinbart werden können.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Von der Stadt St. Georgen, Schwarzwald-Baar-Kreis, und der Gemeinde Hardt, Landkreis Rottweil, wurde angeregt, zwischen den beiden Kommunen eine durchgehende Radwegverbindung zu schaffen. Sowohl die Stadt St. Georgen als auch die Gemeinde Hardt bilden für den Radverkehr Knotenpunkte in der Funktion eines sowohl alltagstauglichen als auch touristisch genutzten Radverkehrs. Somit stellt die neue Radwegverbindung einen **wichtigen kreisübergreifenden Lückenschluss** dar. Baulich und landschaftlich bedingt sollte der Radweg weitgehend auf der Nordseite der Kreisstraßen angelegt werden (s. Anlage). Von der Baumaßnahme sind die Stadt St. Georgen, die Gemeinde Königsfeld-Buchenberg, die Stadt Schramberg-Tennenbronn und die Gemeinde Hardt betroffen.

Die Maßnahme ist im Radverkehrsplan des Schwarzwald-Baar Kreises (Maßnahme Nr. SG 02) mit hoher Priorität und einem günstigen Kosten-Nutzenverhältnis enthalten.

Gleichzeitig haben die Kreisstraßen K 5724 und K 5531 mit nur ca. 5,0 m, abschnittsweise auch unter 5,0 m, eine sehr geringe Straßenbreite und werden dem vorhandenen Verkehrsaufkommen mit durchschnittlich ca. 2.500 Fhz/ 24 h trotz Tonnagebeschränkung auf 3,5 t nicht mehr gerecht. Im Zuge des geplanten Neubaus eines straßenparallelen Radweges sollen auch die **Kreisstraßen die notwendige Straßenbreite und eine optimierte Linienführung** erhalten, die an die verkehrlichen Erfordernisse entsprechend angepasst werden.

Am 13.09.2018 fand bereits zwischen den projektbeteiligten Kommunen und den beiden Landkreisen ein erstes gemeinsames Gespräch statt, bei welchem eine grundsätzliche Beteiligung an der Maßnahme bekundet wurde. So war es schon möglich, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien für den Bau des Radweges einen möglichen Kostenverteilungsschlüssel der Kommunen an den Radwegkosten einvernehmlich festzulegen. Im März 2019 erhielt das Ingenieurbüro BIT, VS-Villingen, den Auftrag zur Erstellung einer **Machbarkeitsstudie** einschließlich einer Kostenabschätzung. Die Machbarkeitsstudie wurde der Verwaltung am 24.05.2019 übergeben und am 18.06.2019 den Projektbeteiligten vorgestellt. (Anlage 1 Präsentation) Auf dieser Grundlage wurde eine Kostenverteilung zwischen den Vorhabenträgern für den Neubau eines Radweges unter Berücksichtigung möglicher Fördermöglichkeiten (LGVFG, investive Klimaschutzmaßnahmen (BUND)) überschlägig ermittelt.

Vorstellung in den Gremien

Kreistag Schwarzwald-Baar-Kreis

In der Ausschusssitzung für Umwelt und Technik des Kreistags vom 26.11.2018 wurde die Maßnahme vorgestellt und folgendes einstimmig beschlossen:

1. Das Straßenbauamt wird beauftragt, in Kooperation mit dem Landkreis Rottweil den einfachen Ausbau der K 5724 / K 5531 einschließlich den Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen und der Kreisgrenze bei Königsfeld – Buchenberg eine Machbarkeitsstudie an ein geeignetes Ingenieurbüro zu

vergeben.

2. Für die Machbarkeitsstudie und evtl. weitere Verkehrs- und Umweltplanungsleistungen werden im Haushaltsjahr 2019 100.000 € eingestellt.
3. Für die Machbarkeitsstudie und den evtl. erforderlichen Planungsleistungen des neuen Radweges tritt der Schwarzwald-Baar-Kreis entgegen den geltenden Festlegungen des Landkreises gegenüber den beteiligten Kommunen in Vorleistung.

Am 08.07.2019 wurde das Projekt im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten und mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zur Entscheidung verabschiedet. Am 15.08.2019 hat der Kreistag die Durchführung der Maßnahme **einstimmig** unter der Voraussetzung **beschlossen**, dass die am Projekt beteiligten Kommunen und der Landkreis Rottweil ebenfalls zustimmen, sowie Planung, Durchführung und Finanzierung des Vorhabens einvernehmlich vertraglich vereinbart werden können. (Anlage 2, Auszug Niederschrift)

Weiteres Vorgehen

Zunächst ist die Zustimmung des **Kreistags des Landkreises Rottweil** analog Schwarzwald-Baar-Kreis einzuholen. Der jeweils örtlich zuständige Landkreis tritt als eigener Vorhabenträger auf und stellt später in eigener Zuständigkeit die Zuschussanträge bei Land und Bund.

Nach positiver Beschlussfassung beider Kreistage ist in den **Gemeinderatsgremien der projektbeteiligten Kommunen** über das Projekt zu entscheiden.

Sollten die Gremien auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie sich für die Durchführung der Baumaßnahme entscheiden, bietet sich an, die **Planung als Gesamtmaßnahme in eine Hand zu geben** und anschließend nach einem im Vorfeld festgelegten Kostenschlüssel mit den Projektbeteiligten abzurechnen. Von Vorteil ist auch, dass der Landkreis Rottweil die Förderung von Radwegprojekten analog der Vorgaben im Schwarzwald-Baar-Kreis handhabt. Ferner sollten alle potenziell betroffenen Grundeigentümer frühzeitig über das Projekt informiert werden.

Nach Vorliegen der Planungs- und Genehmigungsunterlagen und Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen auf Basis einheitlich abgestimmter Grundlagen (notarielle Auflassungsvormerkungen) können die Maßnahmen bei den jeweiligen Zuschussgebern (LGVFG, investive Klimaschutzmaßnahmen (BUND)) zur Aufnahme in die jeweiligen Förderprogramme angemeldet werden. Seit Juli 2019 befindet sich das Gesetz zur Änderung des LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in der Anhörung. Danach ist zu erwarten, dass erstens die Fördermittel aufgestockt werden und zweitens die Planungskosten künftig zu den förderfähigen Ausgaben zählen. Da der Radwegebau, vor allem auch für den Alltagsverkehr, eine wichtige Maßnahme des Klimaschutzes darstellt, ist eine **Förderung durch Land und Bund bei sachgemäßer Antragstellung sehr wahrscheinlich**.

112/19

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeiträume für die Straßen- und Umweltplanungen, Grunderwerbsverhandlungen und den Zeitkorridoren für die Antragstellungen für die Zuschüsse ergibt sich nach heutigem Stand folgende **Zeitschiene**:

Juli 2019	Baubeschluss Kreistag
Herbst 2019	Baubeschlüsse der Projektbeteiligten
Ende Q 1 2020	Planungsphase
Ende Q 2 2020	Anhörung der Träger öffentlicher Belange
Ende Q 3 2020	Einarbeitung der Stellungnahmen insbesondere Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, Grunderwerbsunterlagen Aufnahmeantrag Land
Ende Q 4 2020	Grunderwerb incl. notarielle Auflassungsvormerkung
Q 1 2021	Förderantrag Bund (maßgebende Zeitgröße min. 6 Monate)
Q 2/3 2021	Förderantrag Land u. Bewilligung
Q 3 2021	Förderbewilligung Bund
Q 4 2021	Submission und Vergabe der Baumaßnahmen
2022	Bau
2023	Abrechnung (Maßnahme innerhalb 2 Jahre abzuwickeln)

Kosten**Kostenschätzung Straßenausbau** (nachrichtlich)

Einfacher Ausbau der K 5724 Kreis SBK	ca. 1.100 T€
Einfacher Ausbau der K 5531 Kreis RW	ca. 690 T€
Summe Straßenausbau	<u>1.790 T€</u>

Kostenschätzung Radwegeneubau (Anlage 3)

Gesamtkosten auf Gemarkung St. Georgen	870 T€
Gesamtkosten auf Gemarkung Königsfeld	855 T€
Gesamtkosten auf Gemarkung Tennenbronn	435 T€
Gesamtkosten auf Gemarkung Hardt	<u>480 T€</u>
Summe Radweg	2.640 T€

112/19**Finanzbedarf Radweg nach Jahren und Projektbeteiligten**

	Gesamtausgaben €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Radweg gesamt	2.640.000	300.000	32.000	2.008.000	300.000
Förderung Land/Bund i.g. ca. 72%	1.900.000				
Eigenanteil i.g.	740.000				
davon Kreis SBK	240.000				
davon Kreis RW	130.000				
davon St. Georgen	120.000				
davon Königsfeld	120.000				
davon Hardt	65.000				
davon Schramberg	65.000				

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der in Aussicht stehenden interkommunalen Zusammenarbeit und der voraussichtlich möglichen Kombination von Landes- und Bundesfördermitteln für den Radwegneubau bietet sich mit dem Projekt die einmalige Möglichkeit, einen prioritären Lückenschluss im Radwegenetz vorzunehmen und zugleich im Rahmen eines einfachen Straßenausbaues die gefährliche Situation der schmalen Kreisstraßen zwischen St. Georgen und Hardt zu entschärfen. Planung, Grunderwerb und Förderverfahren erfordern einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf, so dass die bauliche Realisierung im Jahr 2022 machbar erscheint. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Baubeschluss für das Projekt zu fassen.

Anlagen: